



Ganz Kanada freut sich auf die Spiele – im Bild der vorolympische Fackellauf, der durch alle Provinzen des Landes führte. Foto: City of Vancouver

Team Vancouver startet Olympia-Mission

Eiskunstlauf-Paar mit Chancen auf olympisches Gold

Ab dem Wochenende blickt die Sportwelt für zwei Wochen nach Kanada, wenn in Vancouver und im Skiresort Whistler Mountain die Olympischen Winterspiele stattfinden. 153 deutsche Athleten (58 Frauen und 95 Männer) sind am Start, unter ihnen auch 22 sächsische Sportler. Gute Medaillenaussichten haben die sächsischen Sportler besonders im Eiskunstlauf, Rennrodeln, Bob und der Nordischen Kombination. Die Chemnitzer Medaillenhoffnungen ruhen voll und ganz auf dem Eiskunstlaufpaar Aljona Savchenko/Robin Szolkowy. In der Nacht zum kommenden Dienstag kämpfen die Beiden um olympisches Edelmetall. Darüber hinaus vertreten die Eisschnellläufer Nico Ihle und Marco Weber sowie Ronny Listner die Farben der Stadt, der als Anschieber im Viererbob von Thomas Florschütz Platz nimmt.

Während der Winterspiele bietet das Sächsische Haus in Vancouver einen Platz, in dem sich die Sachsen heimisch fühlen können. Darüber hinaus präsentiert sich der Freistaat mit diesem Haus den Sportlern aus aller Welt sowie den kanadischen Gastgebern und den Besuchern der Spiele als attraktiver Wirtschaftsstandort, hochwertiges Reiseziel und erfolgreiches Sportland. Nach den Olympischen Winterspielen finden vom 12. bis 21. März 2010 auch die Paralympics in Vancouver statt.

Sachsen in Vancouver 2010:

Weitere Informationen über die Sportler, den Zeitplan der Olympischen Winterspiele und Paralympics sowie über die Ergebnisse erhalten Sie unter: www.sport-fuer-sachsen.de. Zum Sächsischen Haus in Vancouver erfahren Sie alles unter www.saxony-in-vancouver-2010.com

Verwaltung erarbeitet Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept

Einsparziel bis 2015: 57 Millionen Euro – Vorschläge werden bis April erstellt

Die Stadt Chemnitz muss in den nächsten Jahren aufgrund sinkender Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen mit einem drastischen Haushaltsdefizit von mehr als 50 Millionen Euro jährlich umgehen: Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und die fünf Fachbürgermeister haben sich daher während einer Klausurtagung auf das weitere Vorgehen verständigt.

Ergebnis der Beratung und Ziel für die nächsten Monate ist die Erarbeitung eines Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes, das zugleich Einsparungen ermöglicht und dennoch die Freiräume schafft, die wesentlichen Ziele der Stadtentwicklung weiterverfolgen zu können.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und die Bürgermeister Berthold Brehm, Detlef Nonnen, Miko Runkel, Heidemarie Lüth und Petra Wesseler haben zum weiteren Vorgehen informiert.

Insgesamt soll bis 2015 eine Konsolidierungssumme von 57 Millionen

Euro erreicht werden – das ist die Summe des jährlichen Durchschnitts des erwarteten Defizits der nächsten Jahre.

Acht Millionen Euro davon soll über die allgemeine Finanzwirtschaft (Steuern, Beteiligungen, Zinsmanagement) erreicht werden. 49 Millionen Euro entfallen auf die Kernverwaltung. In der Runde der Bürgermeister wurde vereinbart, wie die Beiträge angemessen und fair auf die einzelnen Dezernate verteilt werden. Dabei wurden die unterschiedlichen Gestaltungspotenziale berücksichtigt.

Bis Mitte April erarbeiten die Bürgermeister innerhalb ihrer jeweiligen Dezernate Vorschläge, wie der jeweilige Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet werden soll.

Dabei gilt es insbesondere, eine strategische Ausrichtung innerhalb des jeweiligen Verantwortungsbereiches und die Unterstützung der Entwicklungsziele der Stadt Chemnitz zu berücksichtigen. Es kommt vor allem

darauf an, langfristig wirksame Maßnahmen zu entwickeln statt Einmal-effekte zu produzieren.

„Die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, ist keine einfache“, sagt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. „Aber wir haben bewusst eine Methode gewählt, die uns die Möglichkeit gibt, notwendige Konsolidierung und Stadtentwicklung gemeinsam zu denken.“ Deshalb sei auch keine Unterscheidung zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen gewählt worden, weil dann die allein betroffenen Bereiche von vorn herein festgestanden hätten. „Uns geht es angesichts der weltweiten Wirtschaftskrise nicht anders als allen anderen Kommunen in Deutschland. Nur haben wir in Chemnitz schon immer sparsam gewirtschaftet, wir können uns nicht zurücklehnen.“

Das Konzept soll dem Chemnitzer Stadtrat im September zur Beschlussfassung vorgelegt werden, um bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2011 einfließen zu können. ●

Standort Chemnitz stärken

Regionalkonvent: Zentralisierte Landesdirektion muss Sitz in Südwestsachsen haben

Die Mitglieder des Regionalkonvents haben sich angesichts der Spekulationen um den künftigen Standort einer zentralisierten Landesdirektion in Leipzig oder Dresden an Sachsens Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich gewandt.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz, Barbara Ludwig, und die Landräte des Vogtland- und des Erzgebirgskreises sowie der Landkreise Mittelsachsen und Zwickau, Dr. Tassilo Lenk, Frank Vogel, Volker Uhlig

und Dr. Christoph Scheurer, die den Konvent bilden, fordern ein klares Bekenntnis zum Standort Chemnitz und Südwestsachsen. Zugleich bitten sie Stanislaw Tillich, den Entscheidungsprozess persönlich zu begleiten.

„Die Region Chemnitz braucht, um sich weiterhin ausgewogen, dynamisch und zugleich nachhaltig entwickeln zu können, nicht nur weiterhin Förderung von Investitionen und Innovationen, sondern dringend auch ein standortpolitisches Signal in Gestalt der An-

siedlung der allgemeinen sächsischen Mittelbehörde“, schreiben die Politiker. „Für unsere Region ist die Präsenz der allgemeinen Staatsverwaltung ein wichtiges, nach innen und nach außen wirkendes Bekenntnis der Staatsregierung zur gleichrangigen Perspektive der Region Chemnitz neben den beiden anderen großen sächsischen Metropolen.“

Das gemeinsame Ziel des Konvents ist die Stärkung der Region als Wirtschafts- und Lebensraum. ●

Reges Treiben im Tierpark

In den Ferien wartet der winterliche Tierpark Chemnitz mit einem Sonderprogramm für all jene auf, die mehr über seine mehr als 900 tierischen Bewohner erfahren wollen. Bei den täglich um 14.00 Uhr stattfindenden Kurzführungen zu bestimmten Tiergruppen erzählt der Tierpfleger Interessantes und Wissenswertes über seine Schützlinge und beantwortet auch Fragen der Besucher.

Im Übrigen ist Winterschlaf weder im Tierpark noch im Wildgatter ein Thema. Die Bewohner haben sich auf Schnee und Kälte ganz unterschiedlich eingestellt.



Kein Grund zum Jammern: Auch bei Eis und Schnee ist der Chemnitzer Tierpark einen Besuch wert. Foto: Kristin Schmidt

Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren

„Deichsicherungsmaßnahmen der Deiche C7, C8 und C11 am Gewässer Chemnitz in Chemnitz, Ortsteile Glösa und Furth“

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Chemnitz vom 17.12.2009 (Az.: 62-8962.10/5/15) ist der Plan für das o.g. Vorhaben gemäß § 31 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden. Der Beschluss einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes erneut in der Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Zimmer 437, Annaberger Straße 89 in

09120 Chemnitz vom 15.02.2010 bis 01.03.2010 – jeweils einschließlich – während der Dienststunden Montag von 8.30 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr; Dienstag von 8.30 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr; Mittwoch von 8.30 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr; Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus. Den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wurde der Planfeststellungsbeschluss zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Chemnitz, den 28.01.2010
Frank Drechsel
Abteilungsleiter

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, 15.02.2010, 19.00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 18.01.2010
4. Vorlage an den Stadtrat/Ausschuss
 - 4.1. Vorlage zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen

nen Bebauungsplan Nr. 09/16 Frischmarkt SIMMEL, Grüna

Vorlage: B-048/2010

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

5. Herr Bürgermeister Brehm informiert über sein Dezernat und stellt sich den Fragen der Ortschaftsräte
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

L. Neubert
Ortsvorsteher

Der Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg (RettZV) sucht zur Miete

Stellflächen bzw. Garagen für die Stationierung von Rettungsmitteln sowie Räumlichkeiten für das Rettungsdienstpersonal in folgenden Bereichen:

Chemnitz-Nordost (in Richtung der Städte Flöha und Frankenberg):
1 Notarztsatzfahrzeug
Chemnitz-Nordwest (Wittgensdorf, Röhrsdorf, Borna-Heinersdorf):
1 Rettungswagen
Chemnitz-Südost (Einsiedel, Klaffenbach oder Erfenschlag):
1 Rettungswagen
Thalheim: 1 Rettungswagen
Zwönitz: 1 Rettungswagen
Pfaffenhain: 1 Rettungswagen

Die Stellflächen sollten mindestens ca. 7 m lang und ca. 5 m breit, Garagen mindestens ca. 3,5 m hoch sein. Für das Rettungsdienstpersonal werden mindestens ein Aufenthaltsraum, ein Ruheraum sowie Sanitärräume Frauen/Männer benötigt. Interessierte Vermieter wenden sich bitte an die Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg, Schadestraße 17, 09112 Chemnitz; Ansprechpartnerin: Frau Griesbach, Tel.: 0371 4007-413, E-Mail: RettZV@chemonline.de
Der RettZV ist nicht verpflichtet, Zuschläge zu erteilen. Mit dieser Anzeige sollen lediglich freie Mietobjekte ermittelt werden.

Ausschreibung

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für die Schiedsstellenbezirke I, V und VI übernehmen möchten.

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächs-SchiedsGStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten. Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner. Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist. Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war. Der/Die Friedensrichter/-in hat

schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen. Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz. Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch. Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die

in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind. Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des SächsSchiedsGStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGStG). Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz. Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten. Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um

Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken. Die neu zu besetzenden Schiedsstellenbezirke umfassen folgende Gebiete:
Schiedsstellenbezirk I
Zentrum, Schloßchemnitz, Furth, Glösa-Dreisdorf, Borna-Heinersdorf, Röhrsdorf, Wittgensdorf
Schiedsstellenbezirk V
Ebersdorf, Hilbersdorf, Euba, Sonnenberg, Yorckgebiet
Schiedsstellenbezirk VI
Althchemnitz, Bernsdorf, Reichenhain, Markersdorf, Kapellenberg
Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in den o.g. Schiedsstellenbezirken und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 15.02.2010 einen formlosen schriftlichen Antrag oder eine e-mail: katrin.hohl@stadt-chemnitz.de unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz.

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
VERTRIEB
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Reklamationsservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 8 vom 1.2.2008

Sprechzeiten der Beauftragten

Ausländerbeauftragte

donnerstags von 13 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Behindertenbeauftragte

dienstags von 14 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 26a, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Gleichstellungsbeauftragte

dienstags von 14 – 18 Uhr, Rathaus, Markt 1, Zi. 233, 09111 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de

Kinderbeauftragte

montags von 15 – 17 Uhr, donnerstags von 16 – 18 Uhr, freitags 9 – 11 Uhr, Haus der Familie, Parkstraße 26, 09119 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/ 90 95 059 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de. ●

Fabrikarbeiter in der NS-Zeit

Zum nächsten Vortragsabend in der Reihe „Das Stadtarchiv lädt ein“ wird heute um 18 Uhr, in das Gebäude des Stadtarchivs Chemnitz, Aue 16, eingeladen. Der Eintritt ist frei. Der Chemnitzer Historiker Dr. sc. Karlheinz Schaller, Autor mehrerer Publikationen zur Geschichte der Chemnitzer Arbeiter-schaft, spricht zum Thema „Unterm Hakenkreuz. Fabrikarbeiter in Chemnitz 1933 bis 1945“. ●

Fehlerteufel in Schulübersicht

In die Übersicht der Chemnitzer Schulen in der vergangenen Ausgabe des Amtsblattes hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen. Wir bitten die Fehler zu entschuldigen. Die nachfolgenden Angaben sind zu berichtigen:

Mittelschule Altendorf

Ernst-Heilmann-Straße 11
09116 Chemnitz
Tel.: 0371/369140
Fax: 0371/3691421
Internet: www.fv-ms-altendorf.de

Mittelschule Gablenz

Adelsbergstraße 90
09126 Chemnitz
Tel.: 0371/50710
Fax: 0371/5905962
Internet: www.ms-gablenz.de

Johannes-Kepler-Gymnasium

Internet: www.kepler.c.sn.schule.de

Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium

Hohe Str. 25 und 35
09112 Chemnitz
Tel.: 0371/4888550
Fax: 0371/4888598
Internet: www.ksrgym.de ●

War hier eine Synagoge?

Sonderausstellung in den Kunstsammlungen: Fotografien zum Schicksal von Synagogenbauten in Polen



Verfall oder andere Nutzung: Synagogen in Polen. Foto: Kunstsammlungen

Der polnische Künstler Wojciech Wilczyk, geboren 1961 in Krakau, fotografierte in einer dreijährigen Recherche ehemalige Synagogen und private Gebetshäuser in Polen. Herausgekommen ist dabei eine Dokumentation über Synagogen, die noch existieren, aber nicht mehr den jüdischen Gemeinden gehören. Zu sehen sind die Fotografien ab Samstag in den Chemnitzer Kunstsammlungen. Heute verfallen die früheren Gebetshäuser oder werden anderweitig als Supermärkte, Wohnhäuser oder Polizeiwachen genutzt. Die vorhandene Architektur wurde in den meisten Fällen zerstört. Ornamente wurden abgeschlagen, Wände glatt geputzt und das Innere der Synagogen einfach entfernt. Man hat schlicht alles ausgelöscht, was an die frühere Nutzung

erinnern könnte. Wilczyk versucht mit sachlichem Blick, Fotografien der Erinnerung der jeweiligen Orte festzuhalten. Ohne Pathos und fernab jeglicher Postkartenästhetik dokumentiert Wilczyk historische Gebäude, die nur scheinbar mit der heutigen Gesellschaft verbunden sind und immer noch die Erinnerung an eine schwierige Vergangenheit wecken. Die Kunstsammlungen Chemnitz zeigen neben 20 Arbeiten eine Projektion mit allen 310 Fotografien von Synagogenbauten in Polen. Die Ausstellung entstand in Kooperation mit dem Museum Atlas Sztuki, Lodz, der polnischen Partnerstadt von Chemnitz. Die Sonderausstellung startet am Samstag und ist bis zum 11. April zu sehen. ●

Startschuss für Ausbau der Zschopauer Straße

Landesdirektion schafft Baurecht – Ab 2013 soll der Verkehr über neue Trasse rollen

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 1. Februar 2010 hat die Landesdirektion Chemnitz den Ausbau der Bundesstraße B 174 zwischen Südring und Gornauer Straße in Chemnitz genehmigt. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 20 Mio. €, wovon 16,5 Mio. € die Stadt Chemnitz und 3,5 Mio. € der Bund schultern werden. Der Bund finanziert die Trasse dabei ab der Baulastgrenze, die sich stadtauswärts rechtsseitig an der Bebauungsgrenze befindet. Gegenstand der Straßenbaumaßnahme ist der Ausbau der Zschopauer Straße in Chemnitz zwischen Südver-

bund und Gornauer Straße als 4-spurige Fahrbahn mit je zwei durchgängigen land- bzw. stadtwärtigen Fahrstreifen. Begleitend hierzu ist die Anlage von separaten Mischverkehrsflächen bzw. getrennten Geh- und Radwegen entlang der Fahrbahn vorgesehen. Im Weiteren sollen die Straßenentwässerung erneuert und Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände, abschnittsweise mit transparenten Elementen, mit einer Höhe von maximal fünf Metern) realisiert werden. Zudem ist die Neugestaltung der Beleuchtung und die Neuordnung der gesamten Medienleitungen vorgesehen.

Die Stadt Chemnitz beginnt unverzüglich mit der Ausführungsplanung. Auch müssen Grundstücke gekauft und weitere den Bau vorbereitende Maßnahmen getroffen werden, so dass mit einem Baubeginn im dritten Quartal 2011 gerechnet werden kann, sofern keine den verzögernden Klagen eingehen und die Finanzierung über Fördermittel gesichert ist. Die Fertigstellung der Trasse ist für 2013 vorgesehen. Der Planfeststellungsbeschluss wird in Kürze öffentlich bekanntgemacht und eine Ausfertigung samt dem festgestellten Plan für zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt werden.

Stadtbad: 50-Meter-Halle öffnet im August

Umfangreiche Sanierung verzögert sich wegen hartnäckigem Winterwetter

Die Wiedereröffnung der 50-m-Halle im Stadtbad Chemnitz an der Mühlenstraße muss auf Anfang August verschoben werden. Die Halle steht damit den Badegästen erst nach der Sommerpause wieder zur Verfügung. Im Innenbereich laufen die derzeit vergebenen baulichen Maßnahmen im

ursprünglich geplanten Bauablauf, jedoch existieren mehrere Schnittstellen zu den Arbeiten im Außenbereich, d. h. speziell zu den laufenden Fassaden- und Fenstersanierungsarbeiten. Diese mussten aufgrund der winterlichen Witterung vorerst eingestellt werden. Bisher wurden unter anderem die

Sanierung der Umkleide- und Sanitäräume in der 50 m-Halle und die Ertüchtigung der Badewasseraufbereitungsanlage und die teilweise Dachsanierung umgesetzt. Zur Eröffnung ist ein Festwochenende mit Tagen der offenen Tür am 7. und 8. August 2010 geplant. ●

„Nathan – heute“ und Multi-Kulti-Rock

LAP: Theater und Konzert gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Der Lokale Aktionsplan lädt zu einem besonderen Abend: Mit der Premiere eines Theaterprojektes mit anschließendem Konzert am Freitag, 26. Februar 2010 im AJZ Talschok in der Chemnitztalstraße: Der Abend beginnt 19 Uhr mit der Premiere der Inszenierung von „Nathan – heute“ und wird anschließend ab 21 Uhr mit einem Konzert von „Blackfire“ aus Arizona/USA fortgesetzt.

Beide Veranstaltungen gehören zu einem Projekt im Rahmen des Lokalen Aktionsplans für Toleranz und Demokratie, gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Eintrittspreis für die gesamte Veranstaltung inklusive Bands beträgt 8 Euro pro Person – Karten gibt's vor Ort an der Abendkasse des AJZ. Kernintention des Projektes „Nathan

– heute“ ist, über die Verbindung von Literatur, Musik, Theater, Akrobatik und Faszination Feuer, eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen Toleranz, Humanität, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu führen und herausgekommen ist die Inszenierung des Stückes „Nathan der Weise“ als moderne und zeitgenössische Interpretation nach dem Original von Lessing.

Die Dreier-Formation „Blackfire“ aus Arizona verwurzelt im Punk Rock, existiert bereits seit 18 Jahren und hatte gemeinsame Auftritte mit Joey Ramone. Blackfire ist eine traditionell beeinflusste, energiegeladene Band. Die drei Geschwister vermischen traditionelle indianische Musik mit Punk, Ska und Alternativ-Rock. ●



Die Band Blackfire.

Foto: Privatarchiv

Ferientipp: Auf Kufen flitzen

Das Eissport- und Freizeitzentrum Chemnitz bietet in den Winterferien Freizeitspaß auf über 5.400 m² Kunsteis. An den Wochentagen stehen drei Eislaufzeiten zur Auswahl 10:00 – 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr und abends – in den Ferien in Summe über 90 Stunden. Am Dienstag finden drei Faschingsveranstaltungen in der Eissporthalle statt. Für gutes Eis und beste Stimmung steht das Team des Eissportzentrums und freut sich auf viele Besucher. ●

Gesund essen leicht gemacht

Unter dem Motto „Gesund essen leicht gemacht“ hat das Gesundheitsamt mit der Verbraucherzentrale Sachsen/ Beratungszentrum Chemnitz während der Winterschulferien Angebote für Mädchen und Jungen vorbereitet. Dabei geht es um richtige Auswahl der Nahrungsmittel und diese mit allen Sinnen wahrzunehmen. Termine sind Montag, 15. und Mittwoch, 17. Februar, jeweils von 12 bis 16 Uhr, im Gesundheitsamt, Haus Am Rathaus 8 im Raum 434. Eingeladen wird hier zum Sinnesparcours mit praktischen Übungen zum Riechen, Fühlen und Hören. ●

Reges Treiben auch bei Eis und Schnee

Tierpark und Wildgatter laden in den Winterferien zu Führungen ein – Winterschlaf ist kein Thema unter den 900 Bewohnern



Winteridyll Tierpark.

Foto: Kristin Schmidt

Die Ferien haben am Wochenende begonnen und der winterliche Tierpark Chemnitz wartet mit einem Sonderprogramm für all jene auf, die mehr über seine mehr als 900 tierischen Bewohner erfahren wollen. Bei den täglich um 14.00 Uhr stattfindenden Kurzführungen zu bestimmten Tiergruppen erzählt der Tierpfleger Interessantes und Wissenswertes über seine Schützlinge und beantwortet auch Fragen der Besucher.

Zudem besteht in der Tierparkschule an vielen Ferientagen wieder die Möglichkeit zum Basteln, Spielen und Gestalten. Auch im Wildgatter kann man Besonderes erleben – während der Ferien werden wochentags jeweils 11.00 Uhr Schaufütterungen angeboten (Montag, Mittwoch und Freitag: Wölfe/Luchse; Dienstag und Donnerstag: Wildschweine/Mufflons). Übrigens – Winterschlaf hält keiner der tierischen Bewohner in Tierpark und

Wildgatter. Die europäischen Arten im Wildgatter kommen alle ausnahmslos gut mit der Winterwitterung zurecht, denn daran sind sie ja angepasst. Aber auch im Tierpark herrscht keine Flaute. Einige wenige sehr kälteempfindlichen Tiere gar sind nicht oder nur kurz im Außengehege zusehen, darunter die Prinz-Alfred-Hirsche und die Lippenbären. Letztere sind aus ihrer angestammten Heimat Indien wesentlich wärmere Temperaturen gewöhnt als

derzeit im feucht-kalten Chemnitzer Winterwetter. Auch Publikumsliebbling Löwe Malik mag's von Haus aus wärmer und darf deshalb weiterhin auf seinem beheizten Lager Platz nehmen. Die Erdmännchen-Truppe musste ebenfalls vorsorglich ins Innengehege umziehen, damit sich die drolligen Kerlchen nicht zugigen Tunnelsystem verkühlen. Ein Vorteil im Übrigen für die Besucher: Im Innenbereich können sie sich weniger leicht verstecken und sind hier deshalb besonders gut zu beobachten. Viele andere Tierparkbewohner haben sich einfach etwas wärmer angezogen, also einen dickeren Pelz oder eine Speckschicht zugelegt. Einigen wenigen Arten, wie dem Eisfuchs, macht das Wetter auch so richtig Vergnügen. Sie stammen sie aus polaren Regionen, wo es ohnehin einen Großteil des Jahres sogar bis unter minus 40 Grad Celsius kalt ist. ●

Tierpark Chemnitz
Öffnungszeiten im Februar:
Tierpark: 9.00-16.00 Uhr,
letzter Einlass 15.00 Uhr
Öffnungszeiten Wildgatter:
8.00-16.00 Uhr.
www.tierpark-chemnitz.de

Umfrage: Ihre Meinung ist gefragt

Das Amtsblatt will noch besser informieren und optisch überzeugen – Einsendeschluss für Fragebögen ist der 28. Februar

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblatts,

seit August 1990 informiert das Amtsblatt die Chemnitzer Bürger nun schon über das Geschehen in Stadt und Verwaltung, über Offizielles und Öffentliches. Damit das Amtsblatt den Bedürfnissen seiner Leser noch besser gerecht werden kann, sind wir stets bemüht, die Zeitung zu verbessern. Helfen Sie uns dabei, indem Sie untenstehenden Fragebogen bis zum 28. Februar ausfüllen und an die Redaktion zurückschicken:

Stadt Chemnitz,
Pressestelle
09106 Chemnitz

Die Auswertung der Fragebögen erfolgt selbstverständlich anonym.

FRAGEBOGEN

Wie viele Mitglieder Ihres Haushaltes lesen die Ausgabe des Amtsblattes?

Wie oft lesen Sie das Amtsblatt?
Jede Woche. ☐
Ein- bis dreimal monatlich. ☐
Seltener. ☐

Was entspricht Ihren Lesegewohnheiten eher? Ich schlage das Amtsblatt nur auf, wenn ich bestimmte Informationen suche. ☐

Ich blättere das Amtsblatt durch und lese, was mir interessant erscheint. ☐

Ich lese alles. ☐

CHEMNITZ Amtsblatt

Rathaus-Journal, 20. Jahrgang, 37. Ausgabe, 16. September 2009 · Auflage: 130.000 Exemplare

Kreativer Geist in 100 Jahre alter Architektur

Oper und Kunstsammlungen Chemnitz begehen rundes Jubiläum – Festwochenende zeugt von kultureller Vielfalt in beiden Häusern

Oper und Kunstsammlungen Chemnitz begehen gemeinsam ein rundes Jubiläum. 2009 jährt sich die Eröffnung des Opernhauses und des Museumsgebäudes am Theaterplatz zum 100. Mal. Beide Häuser veranstalten deshalb am Wochenende ein Fest mit hochkarätigem Programm. Neben zwei großen Open-air-Konzerten, historischen Fotoausstellungen in beiden Häusern, einer Lichtinstallation und einer Live-Kunst-Performance wird es noch vieles mehr geben. Den Abschluss des Jubiläumswochenendes bildet ein gemeinsamer Festakt für geladene Gäste in der Oper Chemnitz am 20. September und ein Empfang in den Kunstsammlungen, zu dem die Oberbürgermeisterin der Stadt bittet.

1897 stellte der damalige Oberbürgermeister Dr. Beck einen Antrag anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums und des 70. Geburtstages König Alberts von Sachsen ein Museum zu dessen Gedenken zu errichten. Angesichts der blühenden Wirtschaftsentwicklung baute man ein

Museum und ein Opernhaus. Dieses Ensemble wurde zwischen 1906 und 1909 durch Stadtbaurat Richard Möbius errichtet.

Umrant von Opernhaus, Museumsbau, Chemnitzer Hof und der St. Petrikirche, ist der Theaterplatz eines der schönsten Architekturensembles der Stadt.

Am 1. September 1909 wurden Museum und Opernhaus in Anwesenheit des sächsischen Königs Friedrich August mit einem Festkonzert in der Oper und opulenten Kunstausstellungen im Museumsgebäude als das neue kulturelle Zentrum der Stadt eröffnet.

– Seiten 3/7

Überblick

Antikliches	Seite 2
20 Jahre friedliche Revolution	Seite 3
Neues von Städtepartnern	Seite 4
Pilotprojekt Stadthaus	Seite 5
Schulhof meets Campus	Seite 6
100 Jahre Oper und Museum	Seite 7

Briefwahl im Rathaus möglich

Bis zum 25. September, 18 Uhr können am Wahltag Verhinderte ihre Stimme zur Bundestagswahl in der Briefwahlstelle im Chemnitzer Rathaus abgeben. Bislang haben von den 205.808 stimmberechtigten Chemnitzern schon 16.800 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Geöffnet ist die Briefwahlstelle Montag und Mittwoch, jeweils 8.30 bis 16 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag, jeweils 8.30 bis 18 Uhr und Freitag, 8.30 bis 12 Uhr. Am Freitag, den 25. September ist von 8.30 bis 18 Uhr geöffnet. Mitzubringen ist der ausgefüllte und unterschriebene Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte) und das Personaldokument. Als Alternative können Wähler auch die Online-Wahlscheinbeantragung über www.chemnitz.de – 9. Bundestagswahl 2009 nutzen. Zu beachten ist, dass Wahlscheine nur bis zum 25. September 2009, 18 Uhr ausgegeben werden. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel muss bis zum Wahltag am 27. September, 18 Uhr wieder beim Kreiswahlleiter eingetroffen sein. ●

Wünsche mir mehr Bilder. ☐
Verhältnis zwischen Text und Werbung ist: ☐
stimmig ☐
nicht stimmig ☐

Worüber möchten Sie zukünftig mehr lesen, was vermissen Sie im Amtsblatt? (Mehrfachnennungen möglich)

Bauthemen ☐
Sport ☐
Soziales ☐
Kultur ☐
Service ☐
Gesundheit ☐
Verwaltung ☐
Stadtrat ☐
Anderes: ☐

Sind Inhalte interessant und Layout ansprechend?
Die Amtsblattleser sind gefragt.
Abb.: Archiv

Welchen Teil des Amtsblattes lesen Sie häufiger? (Mehrfachnennungen möglich)

Berichte und Nachrichten über das Stadtgeschehen. ☐

Öffentliche Bekanntmachungen (Ausschüsse, Beschlüsse). ☐

Öffentliche Ausschreibungen. ☐

Wie beurteilen Sie die inhaltliche Gewichtung des Amtsblattes?
Genau richtig. ☐

Wünsche mir eher journalistisch berichtende Texte. ☐

Amtliche Bekanntmachungen sind wichtig für mich. ☐

Wünsche mir Service-Rubriken.* ☐
* zum Beispiel zu folgenden Themen:

Was sagen Sie zur Verständlichkeit der Texte?
Der Anspruch der Texte ist angemessen. ☐

Die Texte sollten anspruchsvoller sein. ☐

Die Texte sind teilweise unverständlich. ☐

Wie finden Sie die Länge der Artikel?
Die Länge der Texte ist angemessen. ☐

Wünsche mir kürzere Beiträge. ☐

Wünsche mir ausführlichere Berichte. ☐

Beurteilen Sie bitte das optische Erscheinungsbild der Zeitung.
Layout gefällt mir. ☐
Die grafische Gestaltung sollte moderner sein. ☐

Wie finden Sie das Verhältnis von Text und Bild?
Genau richtig. ☐
Wünsche mir mehr Text. ☐

Bitte helfen Sie uns bei der Auswertung der Antworten mit einigen statistischen Daten:

Alter weiblich ☐
männlich ☐

angestellt ☐
selbstständig ☐

Student ☐
Rentner ☐
Arbeitsuchend ☐

Sonstiges ☐

Verordnung der Stadt Chemnitz

über das Offenhalten von Verkaufsstellen außerhalb der gesetzlich festgelegten Ladenöffnungszeiten aus bestimmtem Anlass im Jahr 2010

Auf Grund von § 3 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. 2007, S. 42), zuletzt geändert durch Gesetze vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138), vom 17. April 2008 (SächsGVBl. S. 274), hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-012/2010 in seiner Sitzung am 27.01.2010 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1

An den folgenden Tagen dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Chemnitz verlängert geöffnet sein:

- (1) am Freitag, dem 12. März 2010 bis 24.00 Uhr aus Anlass der Veranstaltung „Eröffnung der Sommermöbelsaison“ (Antragsteller: IKEA Chemnitz)
- (2) am Freitag, dem 14. Mai 2010 bis 24.00 Uhr aus Anlass der Veranstaltung „Beauty-Tage im Chemnitz Center“ (Antragsteller: Chemnitz Center)
- (3) am Freitag, dem 24. September 2010 bis 24.00 Uhr aus Anlass der

Hinweis

nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen außerhalb der gesetzlich festgelegten Ladenöffnungszeiten aus bestimmtem Anlass im Jahr 2010, Stadtratsbeschluss Nr. B-012/2010 wird folgender Hinweis gegeben:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlich-

Veranstaltung „Chemnitzer Modenächte 2010“ (Antragsteller: IG Chemnitzer Innenstadt e. V.)
(4) am Freitag, dem 1. Oktober 2010 bis 24.00 Uhr aus Anlass der Veranstaltung „Buntes Herbstfest“ (Antragsteller: IKEA Chemnitz)
(5) am Freitag, dem 29. Oktober 2010 bis 24.00 Uhr aus Anlass der Veranstaltung „Halloween und Erntedankfest im Chemnitz Center“ (Antragsteller: Chemnitz Center)

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 13 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3

Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen außerhalb der gesetzlich festgelegten Ladenöffnungszeiten aus bestimmtem Anlass tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 02.02.2010
Barbara Ludwig
(Dienstsiegel)
Oberbürgermeisterin

keit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Redaktionelle Berichtigung

des § 7 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

§ 7 Verwaltungskostensatzung lautet derzeit wie folgt:

§ 7 Anwendungen von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7 Abs. 3 und 4, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

Ein fehlerhafter Gesetzesverweis wird redaktionell wie folgt berichtigt:

§ 7 Anwendungen von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 4 und 5, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

Verordnung der Stadt Chemnitz

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2010

Auf Grund von § 8 Abs. 1 – 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42),), zuletzt geändert durch Gesetze vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138), vom 17. April 2008 (SächsGVBl. S. 274), hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-011/2010 in seiner Sitzung am 27.01.2010 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1

In der Stadt Chemnitz dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:
(1) am Sonntag, dem 28. März 2010
(2) am Sonntag, dem 7. November 2010

Hinweis

nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2010, Stadtratsbeschluss Nr. B-011/2010 wird folgender Hinweis gegeben:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlich-

(3) am Sonntag, dem 12. Dezember 2010
(4) am Sonntag, dem 19. Dezember 2010

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 13 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3

Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2010 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 02.02.2010
Barbara Ludwig
(Dienstsiegel)
Oberbürgermeisterin

keit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.